

Information über Eigentümerwechsel



RHEINGAUWASSER

Rheingauwasser GmbH
Abteilung Verbrauchsabrechnung
Große Hub 9
65344 Eltville

Umschreibung ohne Endabrechnung
Endabrechnung

Grundstücksadresse zur Trinkwasserbelieferung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Tag der Übergabe:

Zählerstand Hauptzähler:

Zählernummer Hauptzähler:

Datum

m³ (nur volle Stellen, falls Kommastellen vorhanden)

Gewerbliche Nutzung:

Zählerstand Gartenzähler:

Zählernummer Gartenzähler:

ja nein

m³ (nur volle Stellen, falls Kommastellen vorhanden)

Betrifft nur Gemeinde Walluf und Stadt Oestrich-Winkel

Bisheriger Grundstückseigentümer

(ggf. separate Kundennummern für ebenfalls veräußerte
Niederschlagswasserflächen notieren)

Kundennummer / Rechnungseinheit

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer (für Endabrechnung)

Postleitzahl

Ort

Kontoinhaber (freiwillig)

IBAN (22-stellig) (freiwillig)

BIC (11-stellig) (freiwillig)

Alle neuen Grundstückseigentümer: (Bei juristischen Personen unter Angabe des gesetzlichen Vertreters und Kopie einer Vollmacht)

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer (aktuelle Postanschrift)

Postleitzahl

Ort

E-Mail (freiwillig)

Telefon (freiwillig)

Hinweis: Ihre Kontaktdaten sind sehr wichtig, um Sie in Notfällen zeitnah erreichen zu können.

Grundlagen zur Abschlagsberechnung:

(bei keiner Angabe wird automatisch ein Standard von 3 Personen ab
Übergabedatum berechnet)

Datum des Einzuges

Anzahl Bewohner

Seite 1/2

Bitte lassen Sie mir ein SEPA-Lastschriftmandat für unten stehende Bankverbindung zukommen:

Kontoinhaber (freiwillig)

IBAN (22-stellig) (freiwillig)

BIC (11-stellig) (freiwillig)

Hinweis: Nur Eigentümer/Vertragspartner zulässig!

Die Belieferung des benannten Grundstücks erfolgt nach Maßgabe der AVBWasserV der jeweils gültigen und veröffentlichten „Ergänzenden Bestimmung“ der Rheingauwasser GmbH und „Technischen Anschlussbedingungen“ zu den jeweils gültigen und veröffentlichten Tarifpreisen. Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Tag der Wasserlieferung.

Jahresabrechnung

Ihr Verbrauch wird einmal im Jahr ermittelt und in Rechnung gestellt. Alle bis dahin gezahlten Abschläge werden berücksichtigt. In der Jahresabrechnung teilen wir Ihnen die neuen Abschlagszahlungen und Fälligkeitstermine für das nächste Verbrauchsjahr mit.

Unsere allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasser (AVBWasserV), die Ergänzenden Bestimmungen und unser aktuelles Preisblatt finden Sie auf www.rheingauwasser.de.

Zahlungsverkehr

Unser Abrechnungsverfahren sieht vor, dass die Abschläge, Gutschriften und Forderungen über den bargeldlosen Zahlungsverkehr im Lastschriftverfahren abgewickelt werden. Wir bitten Sie deshalb um Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates. Hierzu teilen Sie uns schriftlich oder telefonisch Ihre IBAN mit. Sie erhalten dann von uns ein SEPA-Lastschriftmandat, welches Sie uns unterschrieben zurücksenden.

Vertragswechsel oder Vertragsbeendigung

Bei Vertragswechsel oder -beendigung bitten wir Sie, uns den Termin, die Zählerstände, Ihre neue Anschrift und den neuen Eigentümer rechtzeitig über unser Eigentumswechselformular mitzuteilen. Erst dann können wir das mit Ihnen geschlossene Vertragsverhältnis lösen.

Unser Eigentumswechselformular finden Sie auf www.rheingauwasser.de.

Datenschutz

Im Rahmen des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnisses werden die notwendigen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet.

Die Datenschutzerklärung finden Sie auf www.rheingauwasser.de.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschriften aller bisherigen Grundstückseigentümer (falls mehrere vorhanden)

Unterschriften aller neuer Grundstückseigentümer (falls mehrere vorhanden)



Information für neue Eigentümer:

Bitte den Trinkwasserlieferungsvertrag ausgefüllt und unterzeichnet beilegen. Diesen finden Sie auf www.rheingauwasser.de.